KUFSTEIN
Stadt

Kufstein, 03.07.2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 05. GEMEINDERATSSITZUNG am 02.07.2025 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Altenwohnheime Kufstein - weitere Vorgehensweise

Über Antrag des Stadtrates in seiner Sitzung am 30.06.2025 wird vom Gemeinderat folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Die Stadtgemeinde Kufstein beauftragt den Bürgermeister, alle Rahmenbedingungen abzuklären, ob und inwieweit es möglich wäre, am Standort Kasernenareal ein Altenwohnheim mit 100 bis (künftig) 150 Betten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Kufstein zu errichten und die dafür möglichen Finanzierungsmöglichkeiten abzuklären sowie gleichzeitig entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Form die Altenwohnheime Innpark und Zell nachgenutzt werden können bzw. aus diesen Erlöse für die Finanzierung des Neubaues, der zunächst mit einer Miet- und später einer Kaufvariante langfristig ins Eigentum der Stadt Kufstein übergehen sollte, zu prüfen und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzuschlagen.

F.d.R.d.A.: **Der Bürgermeister:**

Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 03.07.2025
Abzunehmen am: 18.07.2025
Abgenommen am:

STADTGEMEINDE KUFSTEIN AMTSSIGNATUR

Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Mag. Fiona Primus
Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 03.07.2025